

Federführung:
20-Kämmerei, Stadtkasse
Produkt:
20.01 Haushalt/Budgetierung

Datum:
21.04.2021

Beratungsfolge:
Rat der Stadt Coesfeld

Sitzungsdatum:
06.05.2021 | Kenntnisnahme

Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2020

Beschlussvorschlag:

Der Rat nimmt die vorgenommenen Haushaltsübertragungen zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Mehrbelastung in Höhe von 1.817.245,13 € im Ergebnisplan 2021 sowie von 13.868.204,31 € im Finanzplan 2021

Sachverhalt:

Es hat sich bei der Ausführung des Haushalts 2020 herausgestellt, dass nicht sämtliche Beschaffungs- und Investitionsprojekte vollständig im gleichen Jahr kassenmäßig abgewickelt werden können. Weiterhin mussten im konsumtiven Bereich einige Vorhaben auf das Haushaltsjahr 2021 verschoben werden. Somit ergab sich die Notwendigkeit, Haushaltsansätze des Jahres 2020 in das Haushaltsjahr 2021 zu übertragen.

Die übertragenen Haushaltsmittel erhöhen die entsprechenden Positionen im Haushaltsplan 2021. Sie stehen dann zusätzlich (zu den im Haushaltsplan 2021 veranschlagten Ergebnis- und Finanzpositionen) zur Verfügung.

Einer Ergebnisverbesserung im abgelaufenen Jahr 2020 steht eine entsprechende Ergebnisverschlechterung im neuen Haushaltsjahr 2021 gegenüber. Es ergibt sich somit nur eine zeitliche Verschiebung der Inanspruchnahme der Haushaltsmittel.

Nach der vom seinerzeitigen Bürgermeister erlassenen Regelung über Art, Umfang und Dauer von Ermächtigungsübertragungen gemäß § 22 Abs. 1 GemHVO ist dem Rat eine Übersicht der Übertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf den Ergebnisplan und den Finanzplan des Folgejahres vorzulegen. In der beigefügten Auflistung der Einzelmaßnahmen ist dargestellt, wie sich die Übertragung der Haushaltsmittel im Einzelnen bei planmäßiger Abwicklung auf die Ergebnis- bzw. Finanzrechnung 2021 auswirkt.

Zudem wurden im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten wieder Ansatzübertragungen im Ertrags- und Einzahlungsbereich vorgenommen. Die Erforderlichkeit zeigt sich allein schon bei Fördermaßnahmen. Würden hier nur die Haushaltsermächtigungen im Bereich der Auszahlungen in das Folgejahr transferiert, würde der Finanzplan des Folgejahres nur um diese Auszahlungsposition belastet, aber nicht durch die voraussichtlichen Fördergelder entlastet. Der Finanzplan des Folgejahres würde somit nicht realistisch dargestellt. Aus diesem Grunde

werden auch die Haushaltsansätze für Zuweisungen, Fördermittel, etc. analog übertragen. Eine Belastung wird im Folgejahr somit nur noch in Höhe des Eigenanteils ausgewiesen.

Wirkung im Ergebnisplan:

In der Ergebnisrechnung ergibt sich durch die Übertragung der Haushaltsmittel eine Verschlechterung in Höhe von 1.817.245,13 €. Das Defizit im vom Rat beschlossenen Ergebnisplan 2021 lt. Haushaltsbuch beträgt 3.696.000,00 €, somit ist nunmehr von einem fortgeschriebenen Plandefizit 2021 in Höhe von 5.513.245,13 € auszugehen.

Wirkung im Finanzplan:

Durch die Mittelübertragungen erhöht sich der Bedarf an liquiden Zahlungsmitteln gegenüber dem Haushaltsplan 2021 um 13.868.204,31 € auf nunmehr 26.734.204,31 €. Es muss aber nicht zwingend davon ausgegangen werden, dass dieser Gesamtbetrag auch wirklich im Jahr 2021 in vollem Umfang zahlbar gemacht wird. Auch bei der Realisierung der in 2021 veranschlagten Maßnahmen werden erfahrungsgemäß bei Einzelmaßnahmen Verzögerungen eintreten, die wiederum eine Übertragung von Haushaltsmitteln nach 2021 notwendig werden lassen.

Anlagen:

Liste der übertragenen Haushaltsermächtigungen

Gliederung der Übertragungen nach Budgets und grafische Darstellung der Auswirkungen in der Finanzrechnung 2021